

## Preisinformation Fernwärme – Ihre Preise ab 01.04.2026

### Tarifikunden

|                                 | Zone            | Preise ab 01.04.2026 |                         | Preise bis 31.03.2026 |                         |
|---------------------------------|-----------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
|                                 |                 | netto                | brutto (inkl. 19 % Ust) | netto                 | brutto (inkl. 19 % Ust) |
| <b>Arbeitspreis</b><br>in €/MWh | 0 - 15 MWh/a    | 97,84                | 116,42                  | 91,39                 | 108,75                  |
|                                 | 15 - 9999 MWh/a | 90,50                | 107,69                  | 84,53                 | 100,59                  |
| <b>Grundpreis</b><br>in €/KW    |                 | 56,70                | 67,47                   | 55,72                 | 66,31                   |
| <b>Messpreis</b><br>in €/Jahr   |                 | 102,36               | 121,80                  | 98,88                 | 117,66                  |

Die Berechnung des Fernwärmepreises finden Sie anhängend erläutert:

Ihr Preis für Fernwärme setzt sich zusammen aus

- dem Grundpreis (GP) je Kilowatt Vorhalteleistung bzw. durch einen Mengenbegrenzer begrenzte Leistung. Im GP sind alle Kosten für Havariebeseitigungen, Instandsetzungen, Grundwartungen (Schornsteinfeger, Abgasmessungen, etc.) und Kosten für Zins und Tilgung enthalten.
- dem Arbeitspreis (AP) je Megawattstunde gelieferte Fernwärme. Im AP sind alle Kosten für Brennstoffe, Instandhaltungsmaßnahmen an Heizwerk und Fernwärmenetz, Wärmeabrechnung und Personalkosten enthalten.
- dem Messpreis (MP) für Ablesung und Berechnung. Im MP sind alle Kosten für Fernauslesung der Wärmeverbräuche und Anschlussleistungen, Aufbereitung und Kontrolle der Daten sowie Zähleraustausch und Zählereichung enthalten.
- Ihr Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer.

**Ihre Preise ab 01.04.2026 entsprechend unseren vertraglichen Vereinbarungen:**

Grundpreis

$GP = GP_0 \cdot (0,6 + 0,2 \cdot VPI + 0,2 \cdot L)$   
 $GP_0 = 46,35 \text{ €/kW (Bezugsjahr 2005)}$

| Verbraucherpreissindex |          |          |          |          |
|------------------------|----------|----------|----------|----------|
|                        | 2005=100 | 2010=100 | 2015=100 | 2020=100 |
| Umbasierung:           | 1,082    | 1,069    | 1,058    |          |
| 2025                   | 149,2    | 137,9    | 129,0    | 121,9    |

| Lohnindex    |          |          |          |          |
|--------------|----------|----------|----------|----------|
|              | 2005=100 | 2010=100 | 2015=100 | 2020=100 |
| Umbasierung: | 1,105    | 1,129    | 1,133    |          |
| 2025         | 162,5    | 147,1    | 130,3    | 115      |

Grundpreis ab 01.04.2026:  $46,35 \text{ €/kW} \cdot (0,6 + 0,2 \cdot 149,2 + 0,2 \cdot 162,5)$

### Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \cdot (0,7 \cdot EHI + 0,1 \cdot WPI/WPI_0 + 0,2 \cdot L)$$

$AP_0 = 44,92 \text{ €/MWh}$  (Bezugsjahr 2005)

$$EHI = 0,2 \cdot \text{Index 1} + 0,25 \cdot \text{Index 2} + 0,55 \cdot \text{Index 3}$$

$$WPI_0 = 100$$

| EHI lt. Formel 2025 |              | 2,4214   |          |          |          |
|---------------------|--------------|----------|----------|----------|----------|
|                     |              | 2005=100 | 2010=100 | 2015=100 | 2021=100 |
|                     | Umbasierung: | 1,758    | 0,998    | 0,623    |          |
| Index 1             | 2025         | 239,49   | 136,23   | 136,50   | 219,1    |
|                     | Umbasierung: | 1,81     | 1,12     | 1,00     |          |
| Index 2             | 2025         | 302,12   | 166,73   | 148,60   | 148,9    |
|                     | Umbasierung: | 1,676    | 1,118    |          |          |
| Index 3             | 2025         | 215,3    | 128,5    | 114,9    |          |

| Wärmepreisindex |          |          |
|-----------------|----------|----------|
|                 | 2015=100 | 2020=100 |
| Umbasierung:    | 0,953    |          |
|                 | 158,2    | 166      |

Arbeitspreis ab 01.04.2026:  $44,92 \text{ €/MWh} \cdot (0,7 \cdot 2,4214 + 0,1 \cdot 158,2/100 + 0,2 \cdot 162,5 \%)$

### Messpreis

$$MP = MP_0 \cdot (0,5 \cdot VPI + 0,5 \cdot L)$$

$MP_0 = 65,68 \text{ €/a}$  (Bezugsjahr 2005)

Messpreis ab 01.04.2026:  $65,68 \text{ €/a} \cdot (0,5 \cdot 145,2 + 0,5 \cdot 162,5)$

## Legende

AP                      Arbeitspreis ab 01.04.2026

AP<sub>0</sub>                    Arbeitspreis auf Basis des Bezugsjahres 2005

EHI                    Energieholzpreisindex im vorhergehenden Kalenderjahr in Prozent

Index 1              Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt über GENESIS-ONLINE, Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Nr. 114: Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, 2021 =100, umbasiert auf 2005  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/\\_publikationen-innen-erzeugerpreise-monat.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/_publikationen-innen-erzeugerpreise-monat.html)

Index 2              Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt über GENESIS-ONLINE, Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Nr. 127: Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten, 2021 = 100, umbasiert auf 2005  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/\\_publikationen-innen-erzeugerpreise-monat.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/_publikationen-innen-erzeugerpreise-monat.html)

Index 3              Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt - Preisindizes für Land- und Forstwirtschaft - Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags – Industrieholz, 2015 = 100, umbasiert auf 2005  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Landwirtschaftspreisindex-Forstwirtschaftspreisindex/Tabellen/Erzeugerpreise-Holzeinschlag.html#241832>

Errechnet aus dem Verhältnis: 20% Index 1, 25% Index 2 und 55% Index 3.

WPI                    Basisindexwert gemäß WPI für das arithmetische Mittel 01.01.2025 bis 31.12.2025 = 166,0 (Basis 2020 = 100), umbasiert 158,2 (2015=100)

Der Wärmepreisindex wird aus dem arithmetischen Mittel der monatlichen Indizes der Verbraucherpreise für Deutschland, Fernwärme einschließlich Umlagen gebildet. Hierbei werden die monatlichen Indizes im Zeitraum 01.01. des Vorjahres der Preisanpassung bis 31.12. des Vorjahres der Preisanpassung verwendet.

Information zu WP (Wärmepreisindex):

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Wärmepreisindex (WP) auf der neuen Basis 2020 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (94,5) auf der Basis 2015 = 100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 100 berechneten Index ersetzt.

WPI<sub>0</sub>                    Wärmepreisindex 2020=100, umbasiert auf Basis des Bezugsjahres 2015  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html#242160>

GP                      Grundpreis ab 01.04.2026

GP<sub>0</sub>                    Vertraglicher Grundpreis bezogen auf das Bezugsjahr 2005

L                        Lohnindex, Code 62231-0001 - WZ08-B-08 Produzierendes Gewerbe- und im Dienstleistungsbereich, ohne Sonderzahlungen ([www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de)), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/Tabellen/Tarifindex.html#241928>

VPI            Der vom statistischen Bundesamt über GENESIS – Code 61111 Verbraucherpreisindex für Deutschland ([www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de)), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236128>[Verbraucherpreisindex: Gesamtindex und 12 Abteilungen - Statistisches Bundesamt](#)

MP            Messpreis ab 01.04.2026

MP<sub>0</sub>            Grundpreis auf Basis des Bezugsjahres 2020 2005

L            Lohnindex, Code 62231-0001 - WZ08-B-08 Produzierendes Gewerbe- und im Dienstleistungsbereich, ohne Sonderzahlungen ([www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de) ), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005

VPI            Der vom statistischen Bundesamt über GENESIS – Code 61111 Verbraucherpreisindex für Deutschland ([www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de)), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005

Umbasierung:    Eine Umbasierung ist notwendig, um Preisindizes bei einer Umstellung auf ein neues Basisjahr (aktuell meist 2020=100) rechnerisch anzupassen. Sie entsteht durch Division des neuen Basiswerts durch den Mittelwert des alten Index.

### Indexrevisionsklausel

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Sofern der zugrunde gelegte Index nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tag des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tag des Wegfalls des ursprünglichen Index derjenige, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt ein geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Regelung.

### Steuer-, Abgaben- und Gesetzesklausel

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise des Fernwärmeliefervertrages eingeführt oder geändert, so ändert TWO die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für TWO zur Folge haben.

## **Nebenkostenregelung**

### 1.1. Inbetriebsetzungskosten gemäß § 13 AVBFernwärmeV

- |                                                                     |               |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|
| ▪ erstmalige Inbetriebnahme einer Anlage                            | unentgeltlich |
| ▪ jede weitere Inbetriebsetzung bzw. Veränderung des Anschlusswerts | 25,00 EUR     |
| ▪ jede vergebliche Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel | 3,50 EUR      |

### 1.2. Bei Zahlungsverzug, Einstellung der Versorgung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV (Sperrung) und Wiederaufnahme der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

- |                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| ▪ Mahnung                       | 5,00 EUR  |
| ▪ Nachinkassogang               | 12,50 EUR |
| ▪ Sperrung                      | 25,00 EUR |
| ▪ Wiederaufnahme der Versorgung | 25,00 EUR |

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der TWO nicht oder in wesentlich geringer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

### 1.3. Für sonstige Leistungen können von der TWO die tatsächlichen Kosten bzw. angemessenen Pauschalsätze berechnet werden.